



# Getrennte Regeln als Ausweg

**MANDATSLIMIT:** Keine Antwort aus Rom zu Durchführungsbestimmung, keine Einigung in Mehrheit – SVP pocht auf Sicherheit

BOZEN (bv). Bei der Gemeindevahl im Mai nach verschiedenen Regeln zur Urne schreiten: Dies zeichnet sich laut Regionalassessor Franz Locher (SVP) ab, nachdem man sich gestern Abend in der Mehrheit nicht auf einen gemeinsamen Weg zum Mandatslimit für die Bürgermeister für die morgige Sitzung des Regionalrats einigen konnte.

Morgen steht dem Regionalrat eine hitzige Sitzung ins Haus. Zum einen soll das Gesetz von Präsident Roberto Paccher (Lega) zu den Polit-Pensionen über die

Bühne, zum anderen Rechtssicherheit bei der Mandatsbeschränkung für Bürgermeister geschaffen werden. „Da liegen die Positionen diametral auseinander“, so Locher. Um den Weg zu einer 3. Amtszeit für Landeshauptmann Maurizio Fugatti zu ebnen, drängt die Trentiner Lega darauf, dass Bürgermeister in Gemeinden über 15.000 Einwohnern 3 und nicht 2 Mal wie im Staatsgesetz vorgesehen zur Wahl antreten dürfen.

Dazu hat die 12er-Kommission eine Durchführungsbestimmung

zum Ministerrat geschickt. Ohne zu wissen, was Rom von dieser Norm hält, wollte man nicht entscheiden. Gestern wurde der 12er-Kommission aber mitgeteilt, dass es bis Mittwoch keine Stellungnahme aus Rom geben werde. Man mische sich nicht in einen Streit zwischen Lega und Fratelli ein. Letztere sind gegen 3 Runden für die Städte-Bürgermeister.

Nun ist guter Rat teuer. Die Lega will auf Biegen und Brechen 3 Amtsperioden für die Bürgermeister der Städte – notfalls, in-

dem man kein neues Gesetz macht. Bleibt es aber beim bisherigen, so würden Bürgermeister der Gemeinden unter 5000 Einwohnern weiter einem Mandatslimit unterliegen, während das Staatsgesetz es für kleine Gemeinden aufhebt. Und da spielt die SVP sicher nicht mit.

„Wir verabschieden kein Gesetz ins Blaue, das von der Staatsregelung abweicht. Das hat nichts mit fehlendem Mut, sondern mit Verantwortungsbewusstsein zu tun“, sagt Landeshauptmann Arno Kompatscher. Bereits bei der

Ausrufung der Wahl könnte es Anfechtungen von jenen geben, die nicht mehr antreten dürfen. Dadurch könnte die Wahl im Mai in Gefahr sein. „Zudem drohen Anfechtungen nach der Wahl. Wer verliert, zieht vor Gericht“, so Locher. Das seien gewaltige Probleme, wenn bis zum Urteil bereits Baukonzessionen ausgestellt wurden. Fazit: Sollte keine Einigung möglich sein, dürfte es getrennte Regelungen geben. „Dann sollen die Trentiner riskieren, wir nicht“, so Locher.

© Alle Rechte vorbehalten